

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 97.

1833.

Freitag,

6. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [HaberbeifuhrAlford.]  
Am Mittwoch den 11. Dec. d. J.  
Vormittags 10 Uhr wird in der Kaserne  
der K. Leibgarde zu Pferd, die Beifuhr  
des den hiesigen MilitärFourageMaga-  
zinen für das Jahr 1834 bei den Ka-  
meralAemtern Altenstaig, Hirsau und  
Neuthin angewiesenen Habers veraccor-  
dirt, wozu die Liebhaber mit dem Be-  
merken eingeladen werden, daß diesseits  
unbekannte Personen sich mit glaubwür-  
digen Zeugnissen, über ihre Verhältnisse  
und Mittel zu Uebernahme eines solchen  
Alford's, auszuweisen haben.

Den 28. Nov. 1833.

K. RegimentsQuartiermeisterAmt,  
der K. Leibgarde zu Pferd, und  
Feldjäger Schwadron.

Verfügungen der Königlichen Be-  
zirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da es dem Oberamte wahr-

scheinlich geworden ist, daß hin und wieder  
Häuser, weil sie mit Schindeln bedeckt sind,  
nicht in die Brandversicherung aufgenommen  
oder aus dem Cataster gestrichen wurden,  
so werden sämtliche Ortsvorstände aufgefor-  
dert, in Bälde hierher zu berichten, ob und  
welche Gebäude etwa nicht versichert seien.

Den 3. Dec. 1833.

K. Oberamt.

Nagold. Die verschiedene Zunftvor-  
steher werden hiemit auf den Art. 99. der  
allgemeinen GewerbeOrdnung vom 22. April  
1823 wornach ordentlicher Weise von drei zu  
drei Jahren am Orte der Lade die Zunft-  
versammlungen statt zu finden haben, auf-  
merksam gemacht und angewiesen, nach  
bereits abgelaufener dreijährigen Periode  
wo es noch nicht geschehen, dieselben nun  
in aller Bälde einzuberufen.

Den 4. Dec. 1833.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Da es sehr häufig der Fall ist,  
daß bei Bauwesen gegen die FeuerpolizeiGe-  
setze und gegen die oberamtliche Erlaubniß  
gebaut wird, so findet man sich zu der Be-  
kanntmachung der Unordnung veranlaßt, daß

wenn wieder ein solch gesetzwidriger Fall zur Anzeige kommt, nicht nur der Bau-Inhaber, sondern auch die betreffenden Bauhandwerksleute die das Bauwesen unternehmen, oder leiteten, von der gesetzlichen Strafe getroffen werden.

Die Ortsvorsteher haben dieses ihren Ortsangehörigen, und insbesondere den Bauhandwerksleuten bekannt zu machen.

Den 30. Nov. 1833.

K. Oberamt.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

**L o s s b u r g**, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Johann Georg Walz, Sohn des Schulmeisters Andreas Walz von Lossburg, geboren den 12. Nov. 1763, hat sich schon vor 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und inzwischen nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner nächsten Seitenverwandten werden nun der Verschollene oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, innerhalb neunzig Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls jener für todt erklärt, und sein etwa 100 fl. betragendes Pflögvermögen an seine nächsten Seitenverwandten ausgefolgt würde.

Den 2. Dec. 1833.

K. Oberamtsgericht,

K ü b e l.

**H e s e l b a c h**, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verlorne Schuldurkunde.] Christian Eisler von Heselbach und seine Ehefrau haben unterm 29. Nov. 1803 dem alt Andreas Frey, Bauren in Heselbach für 100 fl., dem Johannes Frey, Bauren in Rdtz für 100 fl. und dem Schultheißen Stoll in Rdtz für 100 fl., zusammen also für 300 fl. mehrere Grundstücke verpfändet und es ist hiefür unter demselben

Tag laut des Kloster Reichenbach'schen Unterpfandsbuchs Eine gerichtliche Obligation ausgestellt worden. Diese ist verloren gegangen, und es wird deshalb auf Anrufen der Betheiligten der etwaige Inhaber jener Schuldurkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen unter Nachweisung seiner Rechte an solche dahier vorzulegen, widrigenfalls die Schuldverschreibung für kraftlos erklärt würde.

Den 2. Dec. 1833.

K. Oberamtsgericht,

K ü b e l.

**D i e t e r s w e i l e r**, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verlorene Schuldurkunde.] Der — von dem Säger, Johannes Stoll in Dietersweiler dem Georg Friedrich Stoll von da, für 150 fl. am 20. Merz 1826 ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen, und es haben die Betheiligten um Amortisation desselben gebeten. Es wird daher der etwaige Inhaber des gedachten Pfandscheins aufgefordert, denselben innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier vorzulegen, und seine Ansprüche an ihn auszuführen als im Versäumnisfall nach Ablauf der Frist die Schuldverschreibung für kraftlos erklärt würde.

Den 2. Dec. 1833.

K. Oberamtsgericht,

K ü b e l.

**H o r b**. [An die Schultheißen- und Accissämter, die Accisse von Contracten über liegende Güter betreffend.] Da nach §. 11 des Accissegesetzes die Accisse von allen Contracten über liegende Güter u. bei der gerichtlichen Erkenntnis zu bezahlen ist, so erhalten sämtliche Schultheißenämter die Weisung, zu jeder Stadt- oder Gemeinderaths-

Sizung in welcher über Contracte erkannt wird, den Accisser zum Empfang des Accissebetrags einzuladen, und vor gescheneher Entrichtung desselben über keinen Contract zu erkennen.

Der Accisser hat ein Verzeichniß darüber anzulegen und solches mit jedem Quartal zu schließen, der Ortsvorstand aber hat am Ende des Verzeichnisses zu beurkunden, daß mehreres an Contractaccisse in diesem Quartal nicht zu erheben gewesen sey.

Ueber diejenige Contracte, welche von Anfang des gegenwärtigen Quartals bis zum Empfang dieser bezirksamtlichen Verfügung vorgekommen sind, haben die Ortsvorstände unverweilt ein Verzeichniß zu fertigen, und die Accisser den Accissebetrag einzuziehen.

Den 15. Nov. 1833.

K. Ober- und Cameralamt.

B e r n e k. [Gläubiger Aufruf.] Um mit den vielseitig eingeklagten Schulden des Georg Friedrich Großhans, Hirschwirths Sohn allhier, ins Reine zu kommen, werden alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt einzugeben, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach dessen Verluß mit ihrer Forderung abgewiesen werden.

Den 20. Nov. 1833.

Stadtschultheiß  
Sauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Kottenburg. [Mehlspreise bei

Mühlen-Inhaber Pfeifer.] Nachdem ich in meinen neu erbauten zwei Mahlmühlen eine solche Einrichtung getroffen, daß ich das Mehl gleich der K. Kunstmühle in Berg zu liefern im Stande bin, so gebe ich die höfliche Anzeige, daß

	Feiner Gries	100 Pf.	9 fl.	20 fr.
	im kleinen per.	Pf.	6 fr.	
Nro. 1	feinstes Mehl	100	8 fl.	48 fr.
Nro. 2	ditto	—	7 fl.	48 fr.
Nro. 3	Weißmehl	—	4 fl.	20 fr.
Nro. 4	gut Brodmehl	—	2 fl.	48 fr.
Nro. 5	ditto	—	2 fl.	20 fr.
	fein gerollte Gerste	—	9 fl.	20 fr.

kosten.

Den 30. Nov. 1833.

Joseph Pfeifer.

Kohrdorf, Oberamts Nagold. Bei Unterzeichnetem blieb vor mehreren Tagen ein Mantel hängen. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle denselben in Balde abholen, indem er später das Weitere hierüber zu verfügen hätte.

Den 4. Dec. 1833.

Kronenwirth Reichert.

Altenstaig. [Weihnachts Geschenke, und Neujahrs Wünsche.] Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager seinen verehrten Gönnern, als mit einer großen Auswahl CommissionsWaaren, in Bilder, Lesebücher mit lehrreichen Erzählungen, A. B. C. Bücher mit Bildern, schwarze und schön lebhaft gemalte Bilderbögen, lithographirte Schreibhefte, Stammbuchblätter, kleine Theater oder Guckkästchen, so wie auch eine schöne Auswahl sortimentirter Neujahrswünsche und noch mancherlei in das Kunstfach einschlagenden Artikeln. Die billigsten



Preise werden zugesichert zu geneigter Abnahme.

Carl Bbhringer,  
Buchbinder.

Nagold. [Tanz-Unterrichts-Anzeige, mit obrigkeitlicher Bewilligung.] Da der Unterzeichnete längere Zeit schon im Königreich Würtemberg und Großherzogthum Baden sich mit Tanz-Unterricht beschäftigte, wo er sich mit guten Zeugnissen, bei seiner Ankunft hier zu Nagold ausweisen wird, so ist er auch gesonnen, der hiesigen Jugend den Unterricht in dieser Eigenschaft zu ertheilen.

Er nimmt hiezu Kinder von 7 und mehreren Jahren an. Die Stunden zu dieser Lektion werden jedesmal nach der Religions-Lehrschule eingetheilt. Die Tänze bestehen aus acht französischen und deutschen Tänzen.

Die weitere Bedingungen werden bei seiner Ankunft durch mündliche Einladung bekannt gemacht.

Größere Personen oder Privatgesellschaften, können die Stunden, welche diesen Unterricht zu genießen gedenken, nach ihrer eignen Willkühr eintheilen.

Den 2. Dec. 1833.

Thomas Schmelzer,  
Tanzlehrer,

aus dem Königreich Baiern.

Freudenstadt. Zum Verschluß von Loosen für die Ellwanger Chaisen-Lotterie beauftragt, empfiehlt sich der Unterzeichnete zu gefälliger Abnahme zu 1 fl. per Loos.

Kaufmann Sturm.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen

gesetzliche Versicherung 180 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 4. Dec. 1833.

Stadtrath Baitenmann.

Nagold. [Bitte.] Wer noch Bücher und Musikalien von Herrn Provisor Schack in Händen hat, wolle sie gefälligst übergeben — dem

Mädchen Provisor  
Scheel.

[Eingesandt.]

In W. findet sich die Zeit, daß Gantleute zu ehrenvollen öffentlichen Aemtern angestellt werden; Beweis? welches Ansehen Dergleichen gewinnen, oder wie weit die Gunst einzelner reichen kann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 30. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl. alter 10fl.	8fr.	8fl.	32fr	8fl.	—fr.
Kernen 1 — neuer	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.
Roggen 1 —	6fl.	40fr.	—fl.	—fr.	—fl.
Gersten 1 —	6fl.	24fr.	6fl.	—fr.	—fl.
Haber 1 —	3fl.	12fr.	3fl.	6fr.	3fl.
Linsen 1 —	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.
Erbfen 1 —	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9fr.
Mittel Brod	4 —	8fr.
Roggenbrod	4 —	7fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.

In L ü b i n g e n,

den 29. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl.	—fr.	4fl.	9fr.	3fl.	3fr.
Haber 1 —	3fl.	10fr.	2fl.	58fr.	2fl.	42fr.
Roggen 1 Gri.	—	—	—	—	—	—
Gersten —	—	—	—	—	—	40fr.
Linsen —	—	—	—	—	—	1fl. 12fr.

In Calw,

den 30. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl.	9fl.	48fr.	9fl.	4fr.	8fl.	40fr.
Dinkel 1 —	4fl.	36fr.	3fl.	57fr.	3fl.	36fr.
Haber 1 —	4fl.	—fr.	3fl.	6fr.	2fl.	54fr.
Roggen 1 Gri	—fl.	52fr.	—fl.	50fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1 —	—fl.	48fr.	—fl.	44fr.	—fl.	—fr.
Bohnen 1 —	1fl.	28fr.	1fl.	12fr.	—fl.	—fr.
Wicken 1 —	—fl.	48fr.	—fl.	40fr.	—fl.	—fr.
Linsen 1 —	—	—	—	—	1fl.	28fr.
Erbfen 1 —	—	—	—	—	1fl.	36fr.

